

(Bernhard Recker [CDU])

(A) eigenen Weg geht. Aber gerade im Sportbereich ist diese Kooperation unbedingt geboten. Damit bietet sich ein hervorragendes Instrument, mit dem der demnächst in der Schule Unterrichtende die Vereinspraxis kennen und schätzen lernt. Deshalb wird er in der Schule für die Schülerinnen und Schüler eher und intensiver Tore für die Vereine öffnen, als das bisher der Fall war.

Lassen Sie uns gemeinsam im Ausschuß über viele konkrete Lösungsvorschläge diskutieren; es ist dringend notwendig. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Dr. Kraft das Wort.

Dr. Hans Kraft (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Recker, ich hatte vor Ihrem Redebeitrag den Eindruck, daß wir auf dem Wege zu gemeinsamen Lösungen weiter waren als jetzt. Schimpfkanonaden und das Herumreichen alter Hüte bringen in einer solchen Diskussion nichts. Die Programme und Initiativen, die Sie mit Häme vom Tisch fegen, sind nicht nur leere Worthülsen, sondern dahinter verbergen sich konkrete Handlungen. Das sind doch Reaktionen auf sich ändernde Rahmenbedingungen der Wirklichkeit. Es wird etwas getan: mehr Bewegung in der Schule, Unfallverhütung, Gesundheitserziehung, Jungen und Mädchen im Sport.

(B)

Ganz schlecht finde ich Ihre Aussage: Die Lehrer taugen nichts. Nein, die Lehrer in der Bundesrepublik sind hochmotivierte und hochqualifizierte Menschen, die zu den bestausgebildeten Lehrern in der ganzen Welt gehören. Es gibt keine bessere Lehrerausbildung. Diejenigen, die fachfremd unterrichten, sind keine Mathematiklehrer, die noch nie etwas mit Sport zu tun hatten, sondern sie sind im Fach Sport nachqualifiziert und tun verantwortungsbewußt und auf hohem Qualitätsniveau, was sie können.

(Bernhard Recker [CDU]: Da gehen Sie doch einmal hin!)

Ich muß Sie dringend bitten, bis zur Sportausschußsitzung, in der wir gemeinsame Lösungen suchen wollen, zu diesen Punkten in sich zu ge-

hen. Halten Sie Einkehr, kehren Sie zur gemeinsamen Linie zurück! - Herzlichen Dank.

(C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** beider **Anträge Drucksache 12/2540** sowie **Drucksache 12/2553** an den **Sportausschuß** - federführend - und an den **Ausschuß für Schule und Weiterbildung.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuß in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

7 Neuntes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den "Westdeutschen Rundfunk Köln" und des Rundfunkgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (9. Rundfunkänderungsgesetz)

(D)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/2531
erste Lesung

Herr Minister Dr. Behrens wird das Gesetz stellvertretend für den Ministerpräsidenten für die Landesregierung einbringen.

Dr. Fritz Behrens, Justizminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Regelmäßig und in recht kurzen Zeitabständen bringt die Landesregierung Änderungsgesetze für den Rundfunk ein. Dahinter steckt keine Regulierungswut. Das ist vielmehr ein Zeichen für den erheblichen und schnellen Wandel im Rundfunkbereich, der Regelungen erfordert, die für Planungssicherheit sorgen und zugleich die Gestaltungsmöglichkeiten nicht unnötig einengen. Dieser Aufgabe stellen wir uns, wenngleich es nicht einfach ist, stür-

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) mische technische und programmliche Entwicklungen vorausschauend gesetzgeberisch zu gestalten.

Deswegen kann ich Ihnen auch nicht versprechen, daß dieses Rundfunkänderungsgesetz für längere Zeit das letzte sein wird. Im Gegenteil, ihm wird bald ein zehntes folgen müssen. Wie Sie wissen, sind die Länder schon dabei, staatsvertragliche Regelungen zum digitalen Fernsehen zu verhandeln.

Einen Schwerpunkt der Ihnen vorliegenden Novelle bilden Regelungen, die das nordrhein-westfälische Lokalfunkmodell sichern und seine weitere Entwicklung unterstützen sollen. Vor zehn Jahren eingeführt, hat sich das Modell im Grundsatz bewährt. Wir wollten einen lokalen Rundfunk, ohne die Zeitungen in ihrem angestammten Bereich zu beschädigen. Daß wir das erreicht haben, ist erfreulich.

Das nordrhein-westfälische Lokalfunkmodell der zwei Säulen lebt von der Zusammenarbeit. Das gilt bei "schönem und bei schlechtem Wetter". Eine Zusammenarbeit ist einfacher, wenn die wirtschaftliche Situation der Lokalfunkstationen für alle Beteiligten erkennbar ist. Deshalb muß der Informationsfluß verbessert werden. In vielen Veranstaltergemeinschaften ist das schon jetzt der Fall. Wir wollen erreichen, daß das überall so ist.

(B)

Wir wollen mehr Flexibilität bei den lokalen Sendezeiten am Wochenende. Das alleine ist aber keine Garantie für wirtschaftlichen Erfolg. Der dauerhafte Erfolg des Lokalfunks läßt sich nicht durch den Gesetzgeber verordnen. Nach unserer Auffassung kann er nur erreicht werden, wenn sich die Rundfunkmacher vor allem darauf besinnen, daß lokaler Rundfunk den "Draht" zum Bürger in seinem Verbreitungsgebiet gewinnen muß. Dafür gibt es gute Beispiele.

Die Bürger hören nicht nur Lokalfunk, sie machen auch Lokalfunk. Gerade in einer Zeit, in der sich viele in den privaten Bereich zurückziehen, zeigen die Bürgerfunker Einsatz. Darüber freuen wir uns, und wir wollen sie ermutigen.

Zur Absicherung dieses Engagement machen wir Vorschläge. Der Zusammenhang zwischen lokalen Programmen und Bürgerfunk soll gestärkt werden. Wenn die lokale Veranstaltergemeinschaft aus wirtschaftlichen Gründen ihr lokales Programm einschränken muß, kann der Bürgerfunk diese Lücke füllen.

Bei einigen Lokalfunkveranstaltern beruhen die wirtschaftlichen Schwierigkeiten auf sehr hohen Sende- und Leitungskosten. Die Situation ist allerdings sehr unterschiedlich. Bei manchen Veranstaltergemeinschaften liegen die Kosten unter 100 000 DM, bei anderen bis zu 400 000 DM im Jahr.

Alle Fraktionen des Landtags haben dieses Problem gesehen. Es ist keine Frage, daß freiwillige und konsensuale Lösungen das Beste wären. Leider ist festzustellen, daß entsprechende Bemühungen bisher keinen ausreichenden Erfolg hatten. Deshalb schlägt der Gesetzentwurf eine ausdrückliche Ermächtigung für die Landesanstalt für Rundfunk vor, eine Ausgleichsleistung von einem Rahmenprogrammveranstalter zu erheben. Allerdings halten wir am Vorrang einer konsensualen Lösung zwischen radio NRW und den einzelnen Lokalfunkveranstaltern fest. Einigen sich die Beteiligten nicht, so kann die Landesanstalt für Rundfunk in jedem einzelnen Fall eine Ausgleichsleistung erheben.

Die CDU hatte in einem Antrag im März gebeten, die Planungssicherheit für Fernsehveranstalter dadurch zu verbessern, daß die LfR nicht ständig neue Kabelbelegungsentscheidungen trifft. Das solle nur in festen Zeitabständen geschehen. Die Landesregierung hat dieses Problem schon früher gesehen, sich im Interesse der Entwicklungschancen neuer Veranstalter aber zunächst gegen ein Moratorium bei Kabelbelegungsentscheidungen gewandt gehabt. Allerdings dürfte die Gründerwelle im werbefinanzierten privaten Fernsehen jetzt weitgehend vorbei sein. Deshalb hat die Landesregierung im Gesetzentwurf eine Ermächtigung für die Landesanstalt für Rundfunk vorgeschlagen, nach der sie feste Termine für die Kabelbelegungsentscheidungen vorsehen kann.

Zuletzt will ich auf einen Punkt hinweisen, der seinen Ursprung nicht im Rundfunkbereich hat. Der Landesregierung liegt die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern besonders am Herzen. Heute war das schon einmal ausführlich Thema. Schon vor dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes hatten wir eine Präzisierung der Programmgrundsätze für den privaten und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geplant. Diese Regelungen sollen den begonnen Bewußtseinswandel beschleunigen. Hier zeigen sich auch schon Erfolge. Immer mehr Frauen kommen in Führungspositionen, die früher Männern vorbehalten waren. So haben jetzt im WDR Intendant und

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) Rundfunkrat dafür gesorgt, daß erstmalig eine Frau das Amt einer Hörfunkdirektorin übernimmt. Mann und Frau sieht: Eine erfolgreiche Politik erkennt man nicht in erster Linie an geänderten Gesetzen, sondern vor allem an geänderten Verhältnissen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat Kollege Eumann für die SPD-Fraktion.

Marc Jan Eumann (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hinter der Drucksache 12/2531 verbergen sich 83 Seiten. Und hinter den 83 Seiten verbirgt sich eine Vielzahl von Regelungen, die wir bereits diskutiert und in großen Teilen auch bereits beschlossen haben. In wesentlichen Teilen vollzieht der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf des 9. Rundfunkänderungsgesetzes die neue Rechtslage nach, insbesondere die neue Rechtslage durch den 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und durch den Mediendienste-Staatsvertrag - beides Staatsverträge, die wir im Landtag von Nordrhein-Westfalen mit beschlossen haben.

- (B) Meine Damen und Herren! Wir wollen diese Möglichkeit aber auch zum Anlaß nehmen für eine kleine Novelle im Landesrundfunkgesetz und im WDR-Gesetz; denn - auch darauf hat Minister Behrens hingewiesen - Medienpolitik ist keine statische Veranstaltung, so wie die Medienwirtschaft insgesamt eine sehr dynamische ist. Deshalb müssen wir auch unsere Gesetze immer wieder ändern. Das ist in der Tat keine Regelungswut, sondern eine Regelungsnotwendigkeit. Es wird nicht nur das zehnte Rundfunkänderungsgesetz geben, Herr Minister, sicherlich auch das elfte, das zwölfte usw. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren! Ich habe von einer kleinen Novelle gesprochen, aber - und das will ich ganz deutlich machen - bei dieser kleinen Novelle geht es der SPD-Landtagsfraktion um viel. Wir wollen den nordrhein-westfälischen Lokalfunk stärken und das Landesrundfunkgesetz an dieser Stelle weiterentwickeln. Und so lautet auch die Überschrift eines Beschlusses von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Lokalfunk. Diese Vorschläge, die wir gemacht haben, haben

ein Ziel: Wir wollen den Erfolg des Lokalfunks publizistisch und wirtschaftlich, und wir wollen den Erfolg einer sehr erfolgreichen nordrhein-westfälischen Radiolandschaft. (C)

Die SPD-Fraktion weiß um die Chancen, die das Zwei-Säulen-Modell für die Menschen und für das Medienland Nordrhein-Westfalen bietet. Deswegen sind wir davon überzeugt, daß unsere Vorschläge, die in den Entwurf eingeflossen sind, den Lokalfunk stärken. Die SPD-Fraktion hat sich gerade in den vergangenen Monaten ganz besonders intensiv mit der Situation des Lokalfunks befaßt. Und es besteht kein Zweifel: Es gibt auch Handlungsbedarf, und - was noch wichtiger ist - es wird auch gehandelt.

Dieser Handlungsbedarf, meine Damen und Herren, ergibt sich zum einen aus der sich verändernden Medienlandschaft, veränderten publizistischen Wettbewerbssituationen und auch veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Und das gilt für den Lokalfunk in seinem achten Jahr ganz besonders.

Meine Damen und Herren! "Ganz besonders" ist ein Stichwort, das gerade für das Zwei-Säulen-Modell gilt; denn dieses System insgesamt ist etwas Besonderes. Mit vielen besonders guten Seiten, aber auch mit der einen oder anderen Besonderheit. Das macht es zugegebenermaßen nicht immer einfach. Aber es macht es eben auch nicht unmöglich. Dies haben die außerordentlich erfolgreichen Jahre des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen gezeigt, und das muß sich eben auch - Herr Minister Behrens hat es gesagt - in etwas stürmischen Zeiten beweisen. (D)

Ich will an dieser Stelle auch noch einmal ganz deutlich machen: Über die pluralistisch zusammengesetzte Veranstaltergemeinschaft und den Bürgerfunk ist es gelungen, die Menschen in Nordrhein-Westfalen in die publizistische Verantwortung ihres Lokalsenders einzubinden, und den örtlichen Zeitungsverlegern wird es ermöglicht, ihr Engagement im Verbreitungsgebiet zu ergänzen. Diese Konstruktion ist auf Kooperation angewiesen und auf Konsens angelegt. Ich sage, es lohnt sich, sich dafür zu engagieren. Wir wollen an diesem System festhalten; denn wir wollen dieses System beispielsweise nicht durch Berliner-Radiolandschaft-Verhältnisse eintauschen. Das ist das, was wir in Nordrhein-Westfalen nicht haben wollen, und deswegen lohnt es sich, sich hier starkzumachen.

(Marc Jan Eumann [SPD])

- (A) Wenn man von Schwierigkeiten und Problemen spricht, ist es wichtig, deutlich zu machen: Es gibt nicht das eine ganz große Problem oder zwei oder drei ganz große Probleme, sondern die Probleme stellen sich in den jetzt 46 Verbreitungsgebieten ganz unterschiedlich. Es geht ganz sicher um die Wirtschaftlichkeit, es geht um Reichweitenergebnisse, es geht um die technische Frequenzversorgung, die Belastung mit Sende- und Leitungskosten, es geht um die Kooperation zwischen Veranstaltergemeinschaft und Betriebsgesellschaft und natürlich dem Chefredakteur oder der Chefredakteurin, es geht um das Verhältnis zwischen Radio NRW und den Lokalradios, es geht um Normalität und den Gewöhnungseffekt bei Hörerinnen und Hörern, und es geht um publizistische Kompetenz, um nur diese Beispiele zu nennen. In jedem der 46 Verbreitungsgebiete stellen sich diese Komplexe in unterschiedlicher Dichte und Intensität, und das macht es eben für alle Akteure kompliziert. Das gilt auch für den Landesgesetzgeber.

Das Ergebnis unserer Anhörung und einer wirklichen Vielzahl von Gesprächen ist: Der weitaus überwiegende Teil - ich sage es noch einmal: der weitaus überwiegende Teil - der aktuellen Probleme kann nur bedingt durch gesetzliche Änderungen gelöst werden. Deswegen präsentieren wir auch nur eine kleine Novelle. Daß dies so ist, ist übrigens auch das Ergebnis des Forschungsprojektes "Entwicklung des Zweisäulenmodells" der LfR, das vor wenigen Wochen vorgestellt worden ist. In der zusammenfassenden Bewertung wird ebenfalls deutlich: Es wird nur ein geringer gesetzlicher Novellierungsbedarf gesehen, der Hauptteil der Hausaufgaben muß zwischen den Beteiligten erledigt werden. Und ich sage auch: Hier stehen die Zeichen günstig. Die Strategiegespräche und die Programmreform zeigen: Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften, ihre Organisationen und radio NRW setzen auf das Zweisäulensystem in Nordrhein-Westfalen.

- (B) Und endlich - ich sage: endlich - kommt Bewegung in die Debatte um die frequenztechnische Versorgung. Ich kann die Verantwortlichen in Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften gut verstehen, die fast verzweifelt sind angesichts der Tatsache, daß ihr Programm - ihr gutes Programm - in Teilen ihres Verbreitungsgebietes gar nicht gehört werden kann. Die LfR hat jetzt das Gutachten ausgeschrieben. Jetzt

muß schnell gehandelt werden. Die SPD-Fraktion hat ein enormes Interesse daran, daß der Lokalfunk technisch so optimal wie möglich gehört werden kann. Und dann müssen die Hörerinnen und Hörer entscheiden, in welches Programm sie einschalten, und da entscheidet die Programmqualität.

Ich bin optimistisch, was den Lokalfunk angeht, auch was den Wettbewerb in der nordrhein-westfälischen Radiolandschaft insgesamt angeht. An vielen Orten, in vielen Redaktionen wird von vielen Journalisten hervorragende Arbeit geleistet. Das zahlt sich aus, und es wird sich weiter auszahlen. Das exklusive Pfund, das die Lokalradios haben, ist der Garant für eine erfolversprechende Zukunft. In Teilen muß er nur mit diesem Pfund ein bißchen deutlicher wuchern, als das bis jetzt der Fall gewesen ist.

Ich sage auch: Wir sind in einer Phase, wo nach dem Neuigkeitseffekt die Normalität kommt - Normalität im besten Sinne -, und hier findet jetzt auch die Bewährung für das System insgesamt statt.

Zu unseren Vorschlägen, auf die Herr Minister Behrens zum Teil schon hingewiesen hat! Um die wirtschaftliche Situation verbessern zu helfen, wollen wir eine Flexibilisierung der lokalen Sendezeiten in der Woche von acht auf fünf und bis zu drei Stunden an Wochenenden und an gesetzlichen Feiertagen. Das war eine zentrale Forderung der Veranstaltergemeinschaften und der Betriebsgesellschaften. Hier sagen wir ja, obwohl wir diese Entwicklung nicht ohne Brisanz sehen. Denn - ich sage noch einmal -: Auf das Lokale kommt es beim Lokalradio an. Ich sage aber auch, und das geistert durch die nordrhein-westfälische Hörfunklandschaft: Ein Null-Stunden-Lokalradio am Wochenende wird es mit uns nicht geben.

Meine Damen und Herren, ein großes Problem stellen die unterschiedlichen Sende- und Leitungskosten aufgrund der topographischen Gegebenheiten in den Verbreitungsgebieten dar. Das führt zu enormen Belastungen. Leider ist es nicht gelungen, innerhalb des Systems zu einer freiwilligen Lösung zu kommen. Jetzt soll es eine gesetzliche Regelung geben. Das ist sinnvoll. Trotzdem bleibt das Fenster einer freiwilligen Vereinbarung offen, und ich hoffe, daß dieses Fenster und die Möglichkeiten, die daraus erwachsen, auch genutzt werden.

(C)

(D)

(Marc Jan Eumann [SPD])

(A) Immer wieder ein Thema: die wirtschaftliche Transparenz. Auch hier hat die Landesregierung den Beschluß von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in § 25 Abs. 4 Satz 6 umgesetzt. Das soll die Kooperation erleichtern, meine Damen und Herren, und darauf kommt es auch an.

Insgesamt finden sich auch wichtige Verfahrensvereinfachungen, auf die Minister Behrens schon hingewiesen hat.

Nun zum Bürgerfunk! Darauf warten einige von Ihnen. Ich sage für die SPD-Fraktion ganz klar: Er gehört dazu, er bleibt für uns unverzichtbar, und deshalb sichern wir auch in dieser Novelle den Bürgerfunk. Hier engagieren sich Tausende und werden so kompetent im Umgang mit Medien, sie erwerben Medienkompetenz und produzieren die von uns gewollte Vielfalt vor Ort. Deshalb muß der Bürgerfunk auch, wenn nicht innerhalb, aber doch in unmittelbarem Zusammenhang mit der im Programmschema für redaktionelle lokale Wortbeiträge vorgesehenen Sendezeit stehen. Das ist ein wichtiger Punkt.

Wir werden im Verlauf der weiteren Beratungen auch auf andere Aspekte eingehen: Hochschulrundfunk, die Veränderungen innerhalb der LfR, das Kabelbelegungsmoratorium, um nur diese Beispiele zu nennen.

(B) Zum Abschluß noch einige wenige, aber, wie ich finde, wichtige Bemerkungen zu den Novellierungsvorschlägen zum WDR-Gesetz! Der WDR, der sich immer stärker und immer erfolgreicher zu einem weltoffenen nordrhein-westfälischen Sender weiterentwickelt - das gilt für Hörfunk und Fernsehen -, braucht auch neue Perspektiven und Optionen. Es geht auch in dieser Novelle um die Zukunftssicherung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im dualen System.

Ich sage ganz deutlich: Die SPD steht zum dualen System, im Gegensatz zu anderen, die das zwar gern von sich behaupten, aber anders agieren. Wir stehen für und wir stehen zu beiden Säulen. Das geht aus dem 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hervor, dem die CDU in Nordrhein-Westfalen nicht zugestimmt hat, und das geht auch aus unseren vielfältigen Beschlüssen hier im nordrhein-westfälischen Landtag hervor.

Die Präzisierung der Programmgrundsätze in § 5 sind wichtig insbesondere vor dem Hintergrund der Gleichstellung, ein Aspekt, den Minister Behrens schon hervorgehoben hat, aber auch vor

dem Hintergrund des europäischen Kontextes. (C) Ich sage noch einmal: ein weltoffener, europäischer, nordrhein-westfälischer Sender.

Die SPD-Fraktion hält auch die Anpassung der geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Unternehmensbeteiligungen an die in der Praxis gewonnen Erkenntnisse für sinnvoll. Das schafft neue Innovationsmöglichkeiten für den WDR, und diese Möglichkeiten wollen wir ganz ausdrücklich.

Eine weitere wichtige Innovation ist für die SPD-Fraktion die Möglichkeit der beiden Spartenkanäle Kinderkanal und Phönix, deren gesetzliche Grundlage im 3. Rundfunkänderungsstaatsvertrag liegt. Es hat lange gedauert. Aber beide Spartenkanäle sind jetzt - wenn auch noch nicht überall - in Nordrhein-Westfalen im Kabel. Damit das überall so sein wird - ich wechsele noch einmal in die LRG-Novelle -, stellt die Novelle klar, daß alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme vorrangig weiterzuerbreiten sind. Das gilt also auch für den Kinderkanal und Phoenix.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege.

Marc Jan Eumann (SPD): Ich betone bei dieser Gelegenheit gerne, daß Phoenix in Nordrhein-Westfalen zu Hause ist. (D)

Meine Damen und Herren, die 83 Seiten des 9. Rundfunkänderungsgesetzes sollen schon in der nächsten Woche den Hauptausschuß beschäftigen. Damit das gewährleistet ist, stimmt die SPD-Fraktion nach der heutigen Lesung der Überweisung in den Hauptausschuß zu. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat Frau Kollegin Hieronymi für die CDU-Fraktion.

Ruth Hieronymi (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unstrittig beim 9. Rundfunkänderungsgesetz sind alle die Vorschriften, die die bestehenden und schon geschlossenen Staatsverträge - insbesondere den Mediendiensteinstaatvertrag - nur nachvollziehen. Die CDU-Fraktion begrüßt das 9. Rundfunkänderungsgesetz in all den Punkten, in denen es von der CDU-Fraktion lange geforderte Veränderun-

(Ruth Hieronymi [CDU])

- (A) gen zugunsten des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen endlich verwirklicht.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat in den vergangenen zwei Jahren durch mehrere parlamentarische Initiativen hier im Hause darauf gedrängt, daß endlich unverzichtbare Veränderungen für die Wettbewerbsfähigkeit des Lokalfunks erreicht werden können. Denn, Herr Minister Behrens, nicht nur vom Konsens allein lebt der Lokalfunk, sondern er braucht auch eine entsprechende materielle, technische und finanzielle Ausstattung. Und darin liegt der Grund, warum heute - nach mittlerweile sieben Jahren des Zwei-Säulen-Modells des Lokalfunks in Nordrhein-Westfalen - immer noch über die Hälfte der Veranstalter nicht in schwarzen Zahlen ist, sondern nach wie vor rote Zahlen schreibt.

Insbesondere gehört dazu die Flexibilisierung der Sendezeiten, die für die einzelnen Verbreitungsgebiete sehr unterschiedlich sein müssen, um tatsächlich die lokalen Erfordernisse erfüllen zu können. Deshalb: maximal fünf Stunden täglich in der Woche und maximal drei Stunden am Wochenende, wenn es notwendig ist, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten, aber auch - darauf mache ich aufmerksam, weil es mich in diesem Gesetzentwurf überrascht hat - das Eröffnen der Möglichkeit eines abweichenden Verbreitungsgebietes. Endlich die Erkenntnis, daß wir den Rahmen des Gesetzes für den Lokalfunk flexibler halten müssen!

(B)

Die schlanke Spitze der LfR ist auch eine Forderung, die wir für richtig halten in Zeiten, in denen wir alle die Forderung nach schlanken Verwaltungsstrukturen nicht nur in Sonntagsreden vor uns hertragen sollten.

Sende- und Leitungskosten. Meine Damen und Herren, wir haben festgestellt: Endlich haben wir einen Konsens darüber, daß der Gesetzgeber in dieser Frage handeln muß. Wir haben Leitungskosten für die einzelnen Verbreitungsgebiete in Nordrhein-Westfalen, die zwischen rund 80 000 DM und 380 000 DM pro Jahr liegen. Es liegt auf der Hand, daß damit die einzelnen Veranstalter völlig überfordert sind. Deshalb begrüße ich, daß in diesem Gesetzentwurf eine Regelung vorgesehen wird.

Ich empfinde es allerdings als sehr bedenklich, daß an dieser Stelle, an der es brennt, die Landesregierung mit äußerster Vorsicht an das Thema herangegangen ist. Dort ist eine Kann-Vor-

schrift für die LfR vorgesehen. Ich bin der Meinung, die Verhältnisse sind so, daß man sich fragen müßte, ob dort nicht mindestens eine Soll-Vorschrift stehen müßte. Außerdem stellt sich die Frage: Mit welchen Fristen wird diese Vorschrift eingeführt? Bis wann muß dann im Zweifelsfalle die LfR eine solche Regelung vorschreiben? - Denn wir haben ja alle die Erfahrung gemacht, daß wir über freiwillige, konsensuale Lösungen über Jahre hinweg nicht zum Ziel gekommen sind. Deshalb regen wir nachdrücklich an, hier über eine Fristsetzung nachzudenken.

(C)

Zum Fernsehen zwei Forderungen, die in den Debatten des Landtags häufig eine Rolle gespielt haben, damit endlich auch hier Probleme vielleicht besser gelöst werden können. Zum einen handelt es sich um den Kabeleinspeisungspunkt, an welcher Stelle also ein Programm eingespeist werden soll und in welchem Verbreitungsgebiet es dann ausgestrahlt werden kann. Die bisherigen Vorschriften führten dazu, daß in grenznahen Gebieten wie z. B. in Aachen und im Münsterland niederländische und belgische Programme nicht angemessen ausgestrahlt werden konnten. Im Zeichen des zusammenwachsenden Europas ist das eine - wie ich finde - unerträgliche Situation. Es ist ein, wenn auch kleiner, so doch wirksamer Fortschritt, den die Landesregierung vorsieht, indem sie endlich vom Einspeisungspunkt weg und hin zum gesamten Sendegebiet geht, so daß hier die Chance der Einstrahlung von außen wesentlich vergrößert wird.

(D)

Damit haben wir endlich den Kabelsalat in nordrhein-westfälischen Kabelnetzen wenigstens auf etwas größere zeitliche Abstände gebracht, indem es eine neue Einspeisung ins Kabel nur noch alle achtzehn Monate gibt. Dann wissen die Bürger zumindest, worauf Sie sich einzustellen haben, müssen nicht wie bisher je nachdem, wann ein neuer Kabelbetreiber einen Antrag stellt, ihre gesamten Programme neu kodieren und umstellen.

Meine Damen und Herren, ich habe eine Reihe von Punkten benannt, bei denen die CDU-Fraktion begrüßt, daß unsere langjährigen Forderungen endlich aufgegriffen worden sind. Ich möchte Ihnen aber sehr deutlich sagen: Wir bedauern, daß sich die Landesregierung nur darauf verständigen konnte, im Zweifelsfalle jeweils den kleinsten gemeinsamen Nenner in diesen Gesetzentwurf hineinzuschreiben. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, daß der Lokalfunk in Nordrhein-Westfa-

(Ruth Hieronymi [CDU])

- (A) len nicht nur eine kleine Reform gebraucht hätte, sondern daß er einen wirksamen Push gebraucht hätte, um wirklich den Rückenwind zu erhalten, der in Zeiten des Wettbewerbs und zunehmender Vielfalt auch im Hörfunk dringend notwendig wäre.

Ich nenne Ihnen zwei Punkte, zu denen wir weitere Aussagen der Landesregierung bei der Beratung dieser Novelle möchten.

Erstens: Was ist mit der Einführung des digitalen Hörfunks im nordrhein-westfälischen Lokalfunk? Dies kostet viel Geld. Der WDR bekommt die entsprechenden finanziellen Mittel über die Gebühren. Wir sind der Meinung, daß der Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen im Zwei-Säulen-Modell hier nicht benachteiligt werden darf und Mittel für die Einführung des digitalen Hörfunks zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ich erinnere - vielleicht für die Wortmeldung meiner Kollegin von den GRÜNEN - daran, daß es sich beim Lokalfunk in Nordrhein-Westfalen nicht um einen reinen Privatfunk handelt, sondern um ein Zwei-Säulen-Modell, bei dem die öffentlich-rechtliche Veranstaltergemeinschaft der privaten Betriebsgesellschaft gegenübersteht. Dem entspricht auch die Berechtigung einer zusätzlichen öffentlichen Förderung, sonst ist digitaler Hörfunk im Lokalfunk nicht zu verwirklichen.

- (B) Zweitens: Wie halten Sie es denn mit dem lokalen Fernsehen in Nordrhein-Westfalen? Für die Wettbewerbsfähigkeit des lokalen Hörfunks wird es in den nächsten Jahren von entscheidender Bedeutung sein, ob in Nordrhein-Westfalen auch lokales Fernsehen eingeführt wird. Davon steht in dieser Novelle, Herr Kollege Matthiesen, leider überhaupt nichts.

Deshalb kündige ich hier an, daß die CDU-Fraktion die Landesregierung bittet, zum Thema Digitalisierung des lokalen Hörfunks in Nordrhein-Westfalen und zur Frage des lokalen Fernsehens in Nordrhein-Westfalen bei den anstehenden Beratungen des Hauptausschusses das auszusagen, was wir in der jetzt vorgelegten Novelle vermissen.

Wir stimmen daher der Überweisung an den Hauptausschuß zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat Frau Kollegin Nacken für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. (C)

Gisela Nacken (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Vorredner haben es zum Teil schon gesagt: Wir haben heute mit den anstehenden Änderungen des Landesrundfunkgesetzes eine kleine Novelle vor uns, die Reparaturen an der Rundfunklandschaft vornimmt. Sie ist sicherlich nicht von grünen Ideen gespeist.

In unserem Bundesland hat sich der Gesetzgeber vor einigen Jahren dafür entschieden, den Zeitungsverlagen einen Gebietsschutz für lokalen Rundfunkjournalismus zu sichern. Während sich der Westdeutsche Rundfunk in den letzten Jahren bis auf wenige Sendeminuten aus der lokalen Radioberichterstattung weitgehend zurückgezogen hat, können 45 private Lokalradioveranstalter - ich weiß um das duale System, das Zwei-Säulen-System, Frau Hieronymi; dennoch sind es private Rundfunkveranstalter - das Feld alleine beackern.

Sie tun dies mit durchwachsenem Erfolg. Einige Sender zeigen lokaljournalistisches Profil, andere sparen an der falschen Stelle, nämlich an der Qualität. Aus gutem Grund steht uns Politikerinnen und Politikern nicht an, darüber zu richten. (D)

Obwohl der schon erwähnt lokale Gebietsschutz ziemlich einmalig ist und betriebswirtschaftlich denen zugeordnet ist, die zeitungspublizistisch schon längst die Führungsrolle haben, klagen viele lokale Radiostationen über mangelnde Wirtschaftlichkeit. Auch hier sage ich: Darüber steht uns Politikerinnen und Politikern nicht an zu richten.

Statt dessen ist hier unternehmerische Initiative gefragt. Das heißt, Investitionen in journalistische Potentiale, neue Ideen, ein offenes Ohr in lokale Szenen hinein, Engagement von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die in der Region, in der Stadt oder im Kreis verankert sind, und zwar nicht nur unter lokalen Honorationen.

Viele Veranstalter entscheiden sich für den anderen Weg: Kosteneinsparungen beim Personal, Standardisierung des Musikprogramms. Bitte schön, das ist eine unternehmerische freie Entscheidung und nicht Sache des Gesetzgebers.

(Gisela Nacken [GRÜNE])

- (A) Aus unserer Sicht ist es bedenklich genug, daß die Mitglieder der Betriebsgesellschaften über ihre Beteiligung am Lokalradio ihre Gewinne im Zeitungsgeschäft nicht nur sichern, sondern außerdem damit auch noch Steuern sparen können. Wenn es von den Betriebsgesellschaften unbedingt gewünscht wird, sind wir gerne bereit, dieses Thema hier in der Landespolitik noch einmal intensiv aufzunehmen. An uns soll das nicht scheitern.

Wir wissen aber auch aus vielen Gesprächen mit der Landesanstalt für Rundfunk, mit dem WDR, mit Radio NRW, mit Lokalradioveranstaltern und mit Bürgerfunkern und -funkerinnen, daß in dieser Branche viel und vorwiegend schlecht übereinander geredet wird. Wenn hier aber in Sachen Kooperationsbereitschaft so vieles im argen liegt, kann es wohl kaum an den Schwächsten in diesem Kreis, also den Bürgerfunkern und -funkerinnen mit weniger als zwei abendlichen Sendestunden liegen, daß das erträumte Geschäft mit dem lokalen Radio nicht brummt. Dies wird ja vielfach behauptet.

- (B) Hier ist tatsächlich ein grünes Anliegen berührt: Die Idee, Bürger und Bürgerinnen zur eigenen Mediennutzung zu aktivieren, ist eine urgrüne Idee. Wir wissen, daß die Qualität dieser Arbeit von Stadt zu Stadt, von Kreis zu Kreis sehr unterschiedlich ist, wie es auch bei den professionellen Angeboten sehr unterschiedlich ist. Was wir aber nicht begreifen, ist, warum die lokalen privaten Veranstalter und Redaktionen den Bürgerfunk nicht als Chance für die Verankerung der eigenen publizistischen Arbeit und als potentiell attraktiven Partner betrachten. Vorwiegend wird er wie ein ungeliebtes Kind behandelt, das schnellstmöglich das elterliche Haus verlassen soll.

Die Regelungen, die wir zu diesem Bereich im Entwurf der Landesregierung vorfinden, sind daher ein richtiger Schritt: Wenn wir schon die Anteile der Lokalberichterstattung zu kürzen erlauben, muß wenigstens eine Mindestsendezeit für den Bürgerfunk gesichert werden. Wir GRÜNE hätten weitergehende Wünsche. Die Versuche, den Bürgerfunk in wenig attraktive späte Abendstunden abzuschieben, nehmen zu, landen oft genug vor Gericht und scheitern dort erfreulicherweise immer öfter.

Ich sage ganz klar: Von der Landesanstalt für Rundfunk würden wir uns mehr Engagement und

Durchsetzungskraft wünschen. Unsere Fraktion wäre auch bereit, hier gesetzlich noch weiter zu gehen, als wir es mit dem vorliegenden Entwurf tun. (C)

Das gleiche gilt für die Qualitätsförderung der Bürgerfunkarbeit. Wir werden in den Ausschüßberatungen Vorschläge einbringen, hier Mindeststandards zu setzen, die von der, wie wir alle wissen, materiell nicht notleidenden Landesanstalt für Rundfunk nicht unterschritten werden sollten.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einen Blick in die Zukunft werfen. Im Zuge der Digitalisierung der Verbreitung von Fernsehen, Radio und anderen elektronischen Diensten werden wir uns schon in wenigen Jahren einer komplett veränderten Medienwelt gegenübersehen. Während hier im Haus vermutlich - das betrifft zumindest mich - die wenigstens einen Videorecorder programmieren können, steht unsere Gesellschaft wahrscheinlich bald nicht nur dem weltweiten Internet, sondern auch über 100 Fernsehkanälen und sicher 100 Radiokanälen gegenüber.

Ich kann nur allen in der Branche Aktiven raten, es sich nicht allzu bequem einzurichten, sondern zu bedenken, daß nicht nur Kostensenkung, Standardisierung und Industrialisierung von journalistischer Arbeit und kultureller Produktion der Königsweg sein kann. Es geht darum, mit attraktiven Angeboten und mit Programmqualität die Menschen zu erreichen. Bei aller Unübersichtlichkeit gilt nämlich ein Wort des in der nordrhein-westfälischen Fernsehlandschaft und in unseren Landtagsdebatten oftmals präsenten Alexander Kluge: "Es gibt immer einen Markt für das Besondere." - Ich danke Ihnen. (D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung.** Ich lasse über die **Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuß** abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist das einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf: